Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9785**

14. Wahlperiode 15. 07. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Ruth Fuchs und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9629 –

Der Alkoholkonsum in Deutschland 2001

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Alkoholkonsum in der Bundesrepublik Deutschland und seine Folgen waren auch im Jahr 2001 wieder erschreckend. Weltweit mit an der Spitze liegt die Bundesrepublik Deutschland nicht nur beim Pro-Kopf-Konsum von alkoholischen Getränken, sondern auch bezüglich der Zahl der Geschädigten durch den Genuss von alkoholischen Getränken. Die Zahl der Alkoholabhängigen in der Bundesrepublik Deutschland ist sehr hoch; desgleichen die Zahl derjenigen, die an den Folgen des Alkoholkonsums erkranken und sterben, bzw. derjenigen, die erwerbsunfähig und sozial deklassiert werden.

Trotz der besorgniserregenden Zahlen gibt die Bundesregierung keine periodischen Darstellungen oder Berichte über das Ausmaß des Alkoholkonsums und seiner medizinischen und gesellschaftlichen Folgeerscheinungen heraus. Tatsache ist, dass der Staat aus dem Vertrieb des Alkohols steuerliche Vorteile erzielt.

1. Wie hoch war nach den Erkenntnissen der Bundesregierung der Alkoholverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland 2001 sowohl in absoluten Zahlen als auch nach dem Pro-Kopf-Verbrauch?

2. Wie hat sich der Alkoholverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren sowohl in absoluten Zahlen als auch pro Kopf entwickelt?

Für das Jahr 2001 gibt es noch keine der Bundesregierung zur Verfügung stehenden konsolidierten Zahlen über den Alkoholverbrauch in Deutschland. Die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1990 bis 2000 bitte ich den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 10. Juli 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Jahr	Bier			Wein		
	Gesamtverbrauch in Mio. Flaschen 0,5 l	Pro-Kopf-Verbrauch in l Fertigware	Pro-Kopf-Verbrauch l reiner Alkohol (r.A.)	Gesamtverbrauch in Mio. Flaschen 0,75 l	Pro-Kopf-Verbrauch l Fertigware	Pro-Kopf-Verbrauch l reinen Alkohol (r.A.)
1990	20.013	142,7	5,7	1.726	22,0	2,2
1991	22.933	142,7	5,7	2.082	19,5	2,0
1992	23.329	144,2	5,8	2.358	19,0	1,9
1993	22.185	138,1	5,5	1.978	17,5	1,8
1994	22.665	138,0	6,6	2.205	17,5	1,8
1995	22.350	135,9	6,5	1.944	17,6	1,9
1996	21.644	131,9	6,3	2.132	18,2	2,0
1997	21.771	131,2	6,3	2.164	18,1	2,0
1998	21.119	127,4	6,1	2.536	18,1	2,0
1999	21.278	127,5	6,1	2.733	18,0	2,0
2000	20.583	125,5	6,0	2.382	19,0	2,1

Jahr	Schaumwein			Spirituosen		
	Gesamtverbrauch in Mio. Flaschen 0,5 l	Pro-Kopf-Verbrauch in l Fertigware	Pro-Kopf-Verbrauch l reiner Alkohol (r.A.)	Gesamtverbrauch in Mio. Flaschen 0,75 l	Pro-Kopf-Verbrauch l Fertigware	Pro-Kopf-Verbrauch l reinen Alkohol (r.A.)
1990	471	5,1	0,5	647	6,2	2,2
1991	495	4,7	0,5	864	7,5	2,7
1992	535	5,0	0,5	852	7,3	2,7
1993	549	5,1	0,5	833	7,0	2,5
1994	558	5,1	0,5	805	6,7	2,4
1995	521	4,9	0,5	790	6,5	2,2
1996	518	4,8	0,5	777	6,3	2,1
1997	530	4,9	0,5	755	6,0	2,0
1998	510	4,7	0,5	725	6,0	2,0
1999	543	4,9	0,5	734	5,9	2,0
2000	452	4,1	0,5	728	5,8	1,9

Anmerkung: Bis 1993 wurden zur Umrechnung des durchschnittlichen Alkoholgehaltes der Fertigware folgende Ausgangszahlen verwendet (seit 1994 die Klammerwerte): Spirituosen: 36 % vol (33,0 % vol); Wein: 10,0 vol (11 % vol); Schaumwein Bier: 4 % vol (4,8 % vol); Quellen: Stat. Bundesamt, Ifo-Institut, Dt. Brauer-Bund, Deutscher Weinbauverband, Verband Dt. Sektkellereien, Bundesverband der Dt. Spirituosen-Industrie und -Importeure.

3. Wie hoch war die Zahl der Alkoholabhängigen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2001 (bitte die Vergleichszahlen der letzten zehn Jahre angeben)?

Exakte jährliche Zahlen können nicht angegeben werden.

Für den Zeitraum vor 1997 verweise ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS aus dem Jahre 1996 (Bundestagsdrucksache 13/7860). Dort wurde ausgeführt: „Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) schätzte die Zahl der behandlungsbedürftigen Alkoholabhängigen 1986 auf 1,5 bis 1,8 Mio. Personen (bezogen auf die alten Bundesländer), seit 1993 wird für die alten und neuen Länder die Zahl der behandlungsbedürftigen Alkoholkranken auf 2,5 Millionen geschätzt“.

Neuere Schätzungen auf der Grundlage der Bundesstudie von 1997 (Kraus & Bauernfeind, 1998) und der Lübecker TACOS-Studie (Meyer et al., 2000), die von Bühringer et al. (2000) abgeleitet wurden, ergeben folgende Werte:

- Schätzungen in der Allgemeinbevölkerung kommen auf etwa 1,6 Millionen Personen mit einer nach DSM-IV innerhalb der letzten 12 Monate ermittelten Alkoholabhängigkeit. Die Schätzung für DSM-IV-Missbrauchsdiagnosen ergibt etwa 2,7 Millionen Personen, so dass insgesamt bei etwa 4,3 Millionen Personen in Deutschland eine aktuelle Alkoholabhängigkeit oder ein Alkoholmissbrauch vorliegt.
- Eine remittierte Alkoholabhängigkeit liegt bei 3,2 Millionen Personen vor, ein remittierter Alkoholmissbrauch bei 8,0 Millionen. Damit haben insgesamt 4,8 Millionen im Verlauf ihres Lebens eine Alkoholabhängigkeit und 10,7 Millionen einen Alkoholmissbrauch durchlebt.

Da sich die Ergebnisse der Bundesstudien 2000 (Kraus & Augustin, 2001) und 1997 (Kraus & Bauernfeind, 1998) bei der 12-Monats-Prävalenz von Alkoholabhängigkeit bei den 18 bis 59-Jährigen kaum unterscheiden – 1997: 3,0 %; 2000: 3,1 % – kann man davon ausgehen, dass die in Bühringer et al. (2000) angegebenen Zahlen nach wie vor aktuell sind.

4. Wie hoch ist der Anteil
   - von Frauen und
   - von Jugendlichen

   an den Alkoholabhängigen 2001, und wie hat sich deren Anteil in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

   Welche allgemeinen Entwicklungen und Trends hat die Bundesregierung bezüglich der Alkoholabhängigkeit von Frauen und Jugendlichen in den letzten zehn Jahren festgestellt?

Aus den Jahresstatistiken des „Einrichtungsbezogenen Informationssystems“ (EBIS) für die Jahre 1992 bis 2001 ergibt sich für 2001 ein Frauenanteil unter den Behandelten mit Hauptdiagnose Alkoholabhängigkeit oder schädlicher Gebrauch von Alkohol von 20,9 %. Dieser Anteil variiert seit 1992 zwischen 22 und 23 % und hat sich somit in den letzten Jahren kaum verändert.

Für die unter 18-jährigen Jugendlichen unter den Behandelten mit Hauptdiagnose Alkoholabhängigkeit oder schädlicher Gebrauch von Alkohol ergibt sich aus derselben Datenquelle für 2001 ein Anteil von 0,5 %. Dieser Anteil lag in den Vorjahren konstant bei 0,7 %.

5. Wie viele Personen sind 1991 bis 2001 an den Folgen des Alkoholkonsums gestorben?

Wie bereits in den Antworten auf die gleichlautenden Kleinen Anfragen aus den Jahren 1998 (Bundestagsdrucksache 14/2491) und 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5434) hingewiesen, ist es nicht möglich, eine genaue Zahl von Menschen pro Jahr anzugeben, die an den Folgen des Alkoholkonsums gestorben sind. Die amtliche Todesursachenstatistik lässt aus verschiedenen Gründen nicht immer erkennen, dass Alkoholkonsum oder eine mit Alkoholkonsum in Verbindung stehende Erkrankung ursächlich zum Tode geführt hat. Aufgrund verschiedener Berechnungen und Schätzungen wird aber jährlich von etwa 42 000 Personen ausgegangen, deren Tod direkt oder indirekt mit Alkoholkonsum in Verbindung steht.

6. Wie viele Personen mussten 2001 durch die Folgen des Alkoholkonsums medizinisch versorgt werden (bitte nach langfristiger therapeutischer und akuter stationärer Behandlung aufschlüsseln)?

   a) Wie haben sich die vorgehaltenen medizinischen und psychosozialen therapeutischen Kapazitäten für Alkoholkranke in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

   b) Hält die Bundesregierung die derzeit für Alkoholkranke vorgehaltenen medizinischen und psychosozialen therapeutischen Kapazitäten für ausreichend; und wenn nein, welche Aktivitäten plant die Bundesregierung zur Verbesserung des Therapieangebots für Alkoholkranke?

Die Zahl der Personen, die als Folge von Alkoholkonsum medizinisch betreut werden muss, ist nicht bekannt. Ausgewählt nach bestimmten alkoholbedingten Erkrankungen ergibt sich Folgendes:

Nach den Diagnosedaten der Krankenhausbehandlung (Krankenhausfälle) lauten die Zahlen für die Akutversorgung zu Lasten der Krankenversicherung:

ICD 9	Behandlungsanlass	1994	1995	1996	1997	1998	1999
291	Alkoholpsychose	28.803	31.207	34.881	36.074	39.367	44.260
303	Alkoholabhängigkeit	164.804	167.303	169.790	177.364	173.559	168.623
980	Alkoholvergiftung	14.022	10.017	8.843	8.113	8.199	8.416

Die Zahlen des Medizinsystems für 2001 liegen noch nicht vor.

Zu Lasten der Rentenversicherung (medizinische Rehabilitation) wurden im Jahr 2000 ambulant 11 801 Maßnahmen bewilligt; stationär wurden 36 083 Maßnahmen bewilligt.

Zu a) Genaue Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor, da für die Schaffung und den Ausbau des therapeutischen Angebotes in erster Linie die Leistungsträger, die Länder und die freien Träger verantwortlich sind, und diese auch in der Regel bei Bedarf tätig werden.

Die Zahl der Betten in der medizinischen Rehabilitation liegt seit einigen Jahren bei ca. 10 000 Betten; kleinere Einrichtungen sind in Einzelfällen geschlossen worden. Die Zahl der Maßnahmen steigt weiterhin leicht, die Therapiedauer wurde reduziert.

Die ambulante Rehabilitation zu Lasten der Rentenversicherung ist erst seit 1991 möglich. Inzwischen sind ca. 375 Beratungsstellen als ambu-

lante Behandlungseinrichtungen anerkannt; als Folge davon hat sich die Zahl der ambulanten Behandlungen kontinuierlich erhöht.

Zu b) Die Versorgung suchtkranker Menschen fällt in die Zuständigkeit der Länder. Für die Bundesregierung besteht kein Grund zur Annahme, dass ein genereller Versorgungsengpass bei Alkoholkranken besteht.

7. Wie viele Personen waren 2001 in Folge des Alkoholkonsums
   – erwerbsunfähig,
   – sozialhilfebedürftig,
   – obdachlos

   und wie hat sich deren Zahl in den vergangenen zehn Jahren jeweils entwickelt?

Daten aus der amtlichen Statistik über den Zusammenhang und die Wechselwirkungen von Alkoholkonsum einerseits und Sozialhilfebedürftigkeit sowie Obdachlosigkeit andererseits liegen der Bundesregierung nicht vor.

Über die Gesamtzahl der laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Folge von Alkoholkonsum liegen ebenfalls keine Angaben vor. In Folge einer differenzierteren Aufschlüsselung der Diagnoseschlüssel (von ICD 9 auf ICD 10) können den Daten der Rentenversicherungsträger für die Rentenzugänge des Jahres 2001 solche Angaben entnommen werden. Demnach können in Deutschland rd. 5 400 Renten bzw. 2,7 % (davon 2,3 % im früheren Bundesgebiet und 4,4 % in den neuen Ländern) unter den Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit auf einen Diagnosegrund im Zusammenhang mit Alkoholkonsum zurückgeführt werden.

8. Wie viele Personen wurden durch alkoholbedingte Unfälle getötet (bitte nach Todesfällen im Straßenverkehr und anderen Unfällen aufschlüsseln)?

Im Jahr 2001 wurden von der Polizei insgesamt 25 663 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden unter Einwirkung von Alkohol aufgenommen. Hierbei verunglückten insgesamt 34 392 Personen, 899 Personen wurden getötet.

9. Wie viele Personen wurden durch alkoholbedingte Unfälle
   – schwer verletzt,
   – leicht verletzt

   (bitte die Verletztenzahlen nach Verkehrsunfällen und anderen Unfällen aufschlüsseln)?

10 365 Personen wurden bei Straßenverkehrsunfällen schwerverletzt und 23 128 Personen leichtverletzt. Im Vergleich der zurückliegenden Jahre ist die Anzahl der Unfälle mit Alkoholeinfluss im Straßenverkehr sowie auch die Anzahl der zu Schaden gekommenen Personen stark rückläufig (siehe Tabelle).

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden und Alkoholeinfluss						
	1997	*1998*	*1999*	*2000*	*2001*	*2001/2000*
Insgesamt	32.884	28.736	28.350	27.375	25.663	- 6,3 %
Verunglückte	45.020	38.483	38.110	36.764	34.392	- 6,5 %
Getötete	1.447	1.114	1.114	1.022	899	- 12,0 %
Verletzte	43.573	37.369	36.996	35.742	33.493	- 6,3 %
Schwerverletzte	15.368	12.645	12.110	11.325	10.365	- 8,5 %
Leichtverletzte	28.205	24.724	24.886	24.417	23.128	- 5,3 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

Angaben zu anderen alkoholbedingten Unfällen liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden 2001 bedingt durch Alkoholkonsum verübt (bitte nach Tötungs- bzw. Körperverletzungsdelikten, Sachbeschädigungen, Trunkenheit am Steuer und sonstigen Delikten aufschlüsseln)?

Am 31. Dezember 1999 waren im Verkehrszentralregister rund 6,8 Millionen Personen registriert, rund 1,1 Millionen wegen eines Alkoholdeliktes u. U. in Tatmehrheit, rund 5,4 Millionen wegen einer Ordnungswidrigkeit u. U. in Tatmehrheit und 1,6 Millionen wegen einer Straftat u. U. in Tatmehrheit. (Da je registrierter Person mehrere unterschiedliche Eintragungen vorliegen können, können die Mengenangaben nicht addiert werden.)

Angaben zu anderen Unfällen unter Alkoholeinfluss liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird Alkoholeinfluss bei der Tatausführung dann angenommen, wenn dadurch nach polizeilichem Erkenntnisstand die Urteilskraft des Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Nicht registriert werden in der PKS Trunkenheit am Steuer und andere Verkehrsdelikte, die Bestandteil der beim Statistischen Bundesamt geführten Straßenverkehrsunfallstatistik sind. Ordnungswidrigkeiten werden generell nicht erfasst.

Im Jahr 2001 wurde in 267 118 aller aufgeklärten Fälle, das sind 7,9 % (2000: 7,8 %) der Tatverdächtigen, Alkoholeinfluss bei der Tatbegehung festgestellt. 26,0 % aller aufgeklärten Gewaltdelikte (2000: 24,5 %) wurde von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss begangen. Da in den Zahlen des Jahres 2000 die Angaben des Landes Brandenburg nicht enthalten sind, ist ein Vergleich mit 2001 nur eingeschränkt möglich.

Im Einzelnen wurden folgende aufgeklärte Straftaten 2001 unter Alkoholeinfluss begangen:

Aufgeklärte Fälle verübt unter Alkoholeinfluss Bereich: Bundesgebiet insgesamt

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	aufgeklärte Fälle verübt unter Alkoholeinfluss		
		2001 absolut	in %	2000 in %
6745	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	178	59,3	64,5
6210	Widerstand gegen die Staatsgewalt	12 339	58,4	56,6
8920	**Gewaltkriminalität**	**36 167**	**26,0**	**24,5**
2150	- Zechanschlussraub	68	52,7	58,5
2210	- Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	79	35,9	37,4
0200	- Totschlag	692	41,3	41,7
2141	- Beraubung von Taxifahrern	49	33,6	33,1
1110	- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2,3 und 4, 178 StGB	1 723	27,0	27,0
2220	- Gefährliche und schwere Körperverletzung	29 411	29,2	28,5
0110	- Mord i.Z.m. Raubdelikten	24	25,8	34,5

11. Wie hoch sind die Steuereinnahmen, die die Bundesregierung 2001 durch Alkoholverbrauch erzielen konnte (bitte auch die Vergleichszahlen der letzten zehn Jahre anführen)?

Die Steuereinnahmen des Bundes aus Branntwein-, Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer im Zeitraum 1991 bis 2001 sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben erfolgen in Mio. Euro.

Jahr	Branntwein-steuer	Schaumwein-steuer	Zwischenerzeugnis-steuer	Gesamt-summe
1991	2.888	537		3.425
1992	2.835	554		3.389
1993	2.624	581		3.205
1994	2.500	588	15	3.103
1995	2.473	554	22	3.049

1996	2.600	544	27	3.171
1997	2.384	560	29	2.973
1998	2.263	525	35	2.823
1999	2.233	545	35	2.813
2000	2.151	478	34	2.663
2001	2.143	457	31	2.631

12. Wie hoch sind die Kosten, die dem Bund, den Ländern und den Kommunen 2001 durch die Folgen des Alkoholkonsums entstanden sind?

Es ist nicht möglich, einzelne Kosten anzugeben, die dem Bund, den Ländern und den Kommunen im Jahr 2001 durch die Folgen des Alkoholkonsums entstanden sind.

Im Mai 1996 hat das dem Bundesministerium für Gesundheit nachgeordnete Robert Koch-Institut in Kooperation mit der Kanadischen Addiction Research Foundation ein Projekt zur Schätzung der gesamtgesellschaftlichen Kosten alkoholassoziierter Krankheiten in Deutschland durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor. Danach werden die Kosten für alkoholbezogene Krankheiten jährlich auf knapp 40 Mrd. DM geschätzt. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dieser Schätzung tatsächlich um eine Unterschätzung der Gesamtkosten handelt, da häufig keine oder keine aktuellen Daten als Schätzungsgrundlage vorliegen und Kosten, die z. B. durch Kriminalität entstehen, unbekannt sind. Nach dieser Studie entsteht der größte volkswirtschaftliche Schaden durch vorzeitige Mortalität, deren Kosten sich auf knapp 14 Mrd. DM belaufen.

Für das Jahr 2001 ist keine Schätzung vorgenommen worden.

13. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung 2001 ergriffen, um aufklärerisch auf die Gefahren des Alkoholkonsums hinzuweisen, und wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse ihrer präventiven Maßnahmen?

Die Bundesregierung weist seit vielen Jahren im Rahmen ihrer Straßenverkehrssicherheitsarbeit aufklärerisch auf die Gefahren des Alkoholkonsums hin.

Zu nennen sind hier die aus Bundesmitteln geförderten Zielgruppenprogramme des DVR und seiner Mitglieder, z. B. „Aktion Junge Fahrer“, „Senioren“, „Alkohol, Drogen und Medikamente“. Das Thema Alkohol wurde auch in Verbindung mit Autofahren in der Kampagne „Darauf fahr’ ich ab“, die sich an junge Fahrerinnen und Fahrer richtete, thematisiert. Darüber hinaus war das Thema „Alkohol“ u. a. Gegenstand von Pressediensten und Presseseminaren.

Soweit Straßenverkehrssicherheit betroffen ist, sind die Ergebnisse der Maßnahmen der Bundesregierung positiv; dies wird auch durch die Unfallstatistik bestätigt.

Die bereits im Jahr 2000 begonnenen Aktivitäten im Rahmen der Dachkampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Alkohol. Verantwortung setzt die Grenze.“ wurden fortgesetzt (siehe Beantwortung

der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Ruth Fuchs und der Fraktion der PDS vom 13. Februar 2001 zum Alkoholkonsum). Der Beratungsleitfaden „Kurzintervention bei Patienten mit problematischen Alkoholkonsum“, der in Kooperation mit der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS), dem Fachverband Sucht und der Bundesärztekammer erstellt ist, liegt vor und ist mittlerweile an mehrere Tausend Allgemeinärzte verteilt worden, um sie für die Beratung von Patienten mit kritischem Alkoholkonsum zu sensibilisieren. Für Gynäkologen und Hebammen ist ein gesondertes Medienpaket entwickelt worden, um Schwangere zu einer möglichst alkoholfreien Schwangerschaft zu motivieren.

Die im Jahr 2000 erstmals durchgeführte Kampagne „Bist du stärker als Alkohol“, die insbesondere Jugendliche auf Urlaubsreisen zu einem bewussteren Trinkverhalten anleiten soll, hat sich bewährt und wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Veranstaltern für Jugendreisen auch in diesem Jahr durchgeführt.

Darüber hinaus hat die BZgA in Zusammenarbeit mit der DHS und den Bundesländern verschiedenen Projekte und Maßnahmen zur Förderung eines kritischeren Umgangs mit Alkohol realisieren können.

Neben den genannten Aktivitäten im Bereich der Sekundärprävention setzt die BZgA ihr Engagement im Rahmen der Primärprävention mit der Kampagne „Kinder stark machen“ fort, um frühzeitig zu einem sinnerfüllten Leben ohne Suchtmittel beizutragen.

Schließlich unterstützt die BZgA in enger fachlicher Abstimmung mit den Bundesländern Aktionen auf Landesebene mit verschiedenen Trägern und stellt in umfangreichem Maße Materialien zur Verfügung.

14. Wieso gibt die Drogenbeauftragte der Bundesregierung keine jährlichen Darstellungen bzw. Berichte über das Ausmaß des Alkoholkonsums und seiner Folgen heraus?

    Gedenkt die Bundesregierung dies ab sofort zu tun; und wenn nein, warum nicht?

Wie in den Vorjahren hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung in ihrem Drogen- und Suchtbericht vom Mai 2002 das Thema Alkohol angesprochen. Dabei hat sie insbesondere das Ausmaß des Alkoholmissbrauchs und der Abhängigkeit thematisiert.

15. Welche präventiven Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Folgen des Alkoholkonsums einzudämmen?

Im vom Deutschen Bundestag beschlossenen Jugendschutzgesetz, dem der Bundesrat am 21. Juni 2002 zugestimmt hat (Bundesrats-Drucksache 511/02), wird zum Gesundheitsschutz von jungen Menschen die Kinowerbung für Alkohol und Tabakwaren beschränkt: solche Werbevorspanne dürfen im Kino zukünftig nicht vor 18.00 Uhr vorgeführt werden.

Die Weiterentwicklung und der weitere Ausbau der Kampagne „Alkohol. Verantwortung setzt die Grenze“ ist geplant. Hierbei stehen die Entwicklung von TV- und Kino-Spots zum Thema Alkohol im Vordergrund. Die Spots ergänzen die Maßnahmen der bisherigen Kampagne der BZgA und sollen sich insbesondere an die Zielgruppe der 18- bis 25-Jährigen richten. Darüber hinaus wird eine Intensivierung der Kooperation mit den Gesundheitsberufen und mit Einrichtungen des Gesundheitswesens angestrebt, um den Einsatz und den Gebrauch der bereits vorhandenen Beratungsmaterialien weiter zu erhöhen.

Angesichts der Tragweite des gesellschaftlichen und gesundheitlichen Problems im Zusammenhang mit übermäßigen Alkoholgebrauch wäre ein Ausbau der Präventionsmaßnahmen vor allem in Kooperation mit den Bundesländern notwendig, ist aber durch die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen nur begrenzt möglich.

Die Drogen- und Suchtkommission – insbesondere mit Experten aus dem Bereich der legalen Suchtstoffe besetzt – hat sich mit dem Themenschwerpunkt befasst und im Juni 2002 eine Stellungnahme zur Verbesserung der Suchtprävention vorgelegt.

Auf der Ebene der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurde mit Unterstützung der Bundesregierung der zweite europäische Aktionsplan Alkohol verabschiedet. Maßnahmen aus diesem Aktionsplan der WHO werden auf nationaler Ebene umgesetzt.

Der nationale Aktionsplan Alkohol, der auf der Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren im Jahre 1997 verabschiedet wurde, hat zu vielen verschiedenen präventiven Aktionen insbesondere auf der Länderebene geführt. Die Bundesregierung führt seit Juni 2000 in Zusammenarbeit mit den Ländern Gespräche mit den Vertretern der Alkoholindustrie und den Medien. Zentrales Anliegen der Erörterungen ist der Themenkomplex „Kinder/Jugendliche und Alkohol“; dabei geht es um verschiedene Einflussfaktoren wie Zugänglichkeit von und Werbung für alkoholische Getränke.

Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes, der Länder und der Wirtschaft gebildet, die „Vorschläge zum verantwortungsvollen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken“ erarbeitet.

Im November 2001 wurde ein Kongress unter Beteiligung von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zum Thema „Prävention im Zusammenhang mit riskantem Alkoholkonsum“ durchgeführt. Eine Dokumentation der Tagung erscheint im Juli dieses Jahres.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333